

Hilden, 11.05.2026

AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. WP25-30/SV43/013 öffentlich

Jahresabschluss 2025

Sitzung am: 28.05.2026	Tagesordnungspunkt Nr. 7	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan für das Haushaltsjahr 2025 wird zur Prüfung an das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden verwiesen.
2. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **171.799,11 €** abschließt und die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich war.
3. Es ist beabsichtigt, den Jahresfehlbetrag mit den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die beiden Mitgliedsstädte zu verrechnen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Investitionen:

Folgeaufwand:

Sachaufwand:

Personalaufwand:

Finanzierung:

Erläuterungen:

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 des VHS Zweckverbandes Hilden-Haan finden die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sowie das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen Anwendung. In Folge der Corona-Pandemie wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 auch das Covid-19-Isolierungsgesetz berücksichtigt, auf dessen Grundlage sich aber keine Haushaltsbelastung errechnen lies.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Bilanz
2. der Ergebnis- und Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. den Erläuterungen
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht mit Anhang

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde durch den Verwaltungsleiter aufgestellt und dem Verbandsvorsteher zur Bestätigung vorgelegt.

Hiermit wird der bestätigte Entwurf (s. Anlage) der Versammlung zur Feststellung gemäß § 95 GO zugeleitet.

Ergebnisrechnung:

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes waren ursprünglich in Höhe von 2.408.000,00 € geplant. Die tatsächlichen Erträge belaufen sich auf 2.181.453,38 € und die Ist-Aufwendungen auf 2.368.122,19 €, was zu einem ordentlichen Ergebnis von -186.668,81 € führt. Das ordentliche Ergebnis wird durch ein positives Finanzergebnis in Höhe von 14.398,02 € leicht verbessert und führt zu einem Jahresergebnis von -171.799,11 €.

Finanzrechnung:

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren in Höhe von 2.335.000,00 € geplant und betrugen am Jahresende 2.137.891,22 €.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren in Höhe von 2.334.750,00 € geplant und betrugen am Jahresende 2.337.453,62 €.

Damit beträgt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit -199.562,40 €.

Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2025 241.639,03 €, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 201.033,62 € gegenüberstanden.

Ehemalige Trennungsrechnung:

In den Jahren 2014 bis 2023 führte eine Änderung des europäischen Beihilferechts dazu, dass im Rahmen eines Betrauungsaktes, den die Räte der Mitgliedsstädte gefasst haben, Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Dawl), das sind die Angebote, die die VHS in den Fachbereichen 1 bis 6 anbietet, und Leistungen von reinem wirtschaftlichen Interesse (Nicht-Dawl), das sind z.B. Firmenschulungen, Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters, im Haushalt getrennt auszuweisen waren. Den Beschluss hierüber fasste die Verbandsversammlung am 22.05.2014.

Seitdem finden sich die Leistungen von reinem wirtschaftlichen Interesse im Produkt 040404, Wiedereinstieg, wieder.

Die Räte der Mitgliedsstädte haben nach 10 Jahren beschlossen, den Betrauungsakt zum 31.12.2023 nicht mehr zu verlängern.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit bleibt das Produkt 040404 erhalten und bei der Darstellung des Jahresergebnisses wird seit 2024 auf eine Trennung zwischen Dawl- und Nicht-Dawl-Leistungen verzichtet.

gez. Dr. C. Pommer

Anlage